

---

---

## **Für das Mitteilungsblatt am 08.12.2017**

---

---

### **Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 21.11.2017**

#### **Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan (FNP 2030)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bischoff die Herren Hirt und Philipp vom Planungsbüro Gfrörer in Empfingen. Über diese Fortschreibung wurden Ortschaftsräte und Gemeinderat im Vorfeld bereits umfassend informiert. Der Wohnbauflächenbedarfsnachweis und der Gewerbeflächenbedarfsnachweis sind durch das Planungsbüro aufgestellt worden. Über die erforderlichen Reduzierungen der Wohnbauflächen wurde im Einzelnen in den betroffenen Teilorten beraten. Die Gewerbeflächenausweisungen sowie die Projektstudie für das Gebiet „Rechts am Heuwasen“ sind wiederholt im Gemeinderat diskutiert worden. Diese Beschlüsse wurden nunmehr im aktuell vorliegenden Planwerk berücksichtigt.

In den Anhörungsrunden mit den Trägern öffentlicher Belange (Behörden), den Ortschaften als auch bei der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sind Anregungen vorgetragen worden. Der umfangreichen Darstellung der Anregungen, der Abwägung derselben und den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros hat der Gemeinderat zugestimmt. Diesen Anregungen wurden vom Gemeinderat nunmehr weitgehend entsprochen.

Der Anregung des Ortschaftsrats Herzogsweiler, das bisher enthaltene Gebiet „Rübländer Ost“ mit ca. 1,25 ha im weiteren Verfahren zu belassen, wurde durch den Gemeinderat nicht entsprochen. Die max. zulässige Wohnbauflächenausweisung würde um diese Fläche überschritten werden. In Herzogsweiler sind im Neubaugebiet „Unteres Hanfland“ im Bauabschnitt II und III noch genügend Reserveflächen ausgewiesen. Auf Nachfragen aus der Mitte des Gemeinderats erklärt Bürgermeister Bischoff, dass wenn sich vor Ablauf des Planungszeitraums 2030 weiterer Bedarf ergäbe, dann könne der FNP punktuell mit weniger Aufwand wie derzeit fortgeschrieben werden. Herr Philipp ergänzt, dass mögliche innerörtliche bauliche Entwicklungen der Vorrang eingeräumt wird und hierfür eine Änderung des FNP nicht erforderlich ist, sondern nur nachgeführt wird. Der Grundsatz sei, Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Für diese Planungen seien Erleichterungen zugelassen.

Die gewerbliche Entwicklung in Pfalzgrafenweiler wurde mehrfach diskutiert und nach Alternativen gesucht, erläutert Bürgermeister Bischoff. Die aktuelle gewerbliche Entwicklung soll als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Schornzhardt Nord“ (5 ha) entlang der B 28 in Richtung Spielberg sowie eine Fläche im Einfahrtsbereich des bestehenden Gewerbegebietes „Schornzhardt“ mit der Bezeichnung „Schornzhardt Süd/West“ mit ca. 1,74 ha erfolgen. Der im Regionalplan in diesen Erweiterungsflächen noch vorgesehene Grünzug soll im Tausch mit den Flächen entlang der L 353 erfolgen, weil in diesem Bereich keine gewerbliche Entwicklung mehr vorgesehen ist.

Bürgermeister Bischoff weist darauf hin, dass der Regionalverband Nordschwarzwald (RV NSW) aktuell eine Regionalplanänderung eingeleitet habe. Es sei anerkannt worden, dass die Ausweisungen zu eng an die Bebauungen gelegt sind. Für die Gesamtfortschreibung des FNP 2030 ist die Aufstellung eines

Landschaftsplanes erforderlich. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler sei die einzige im Landkreis Freudenstadt, die noch keinen Landschaftsplan habe. Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Grömbach, Pfalzgrafenweiler und Wörnersberg als beschließendes Organ werde in seiner Sitzung am 7.12.2017 den abschließenden Beschluss über den Entwurf fassen und das weitere Aufstellungsverfahren mit Anhörung Träger öffentlicher Belange (Behörden) und die öffentliche Auslegung in allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft einleiten, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Pläne einsehen und Anregungen vortragen können.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Philipp die wichtigsten Punkte der Gesamtfortschreibung vor. Aufgrund der anschließenden Nachfragen in der Diskussion erläutert Bürgermeister Bischoff, es dürfe davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit für einen Kreisverkehr an der B 28 für das Gebiet „Rechts am Heuwasen“ gegeben sei.

Im Teilort Kälberbronn ist eine kleine Wohnbauflächenerweiterung in der Winterseite dargestellt. Aus der Mitte des Gemeinderats wird darum gebeten, darüber hinaus müsse noch eine Arrondierung möglich sein.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass nicht geklärt sei, wie die Abwasserbeseitigung erfolge, wenn möglicherweise durch den ganzen Ort die Abwasserleitung aufdimensioniert werden müsse. Weiterhin sei die verkehrliche Situation noch zu klären. Dies müsse doch alles vorher geklärt werden. Bürgermeister Bischoff erläutert, dass es sich um eine langjährige bestehende Planung aus dem bisherigen FNP handele. Hierzu seien im Zuge der weiteren Erschließungsplanung zu diesen Fragen fachliche Begleitungen erforderlich. Weiterhin seien im allgemeinen Kanalisationsplan bereits Abfluss- und Einleitungswerte festgelegt. Auf der Ebene FNP können diese Fragen im Voraus nicht untersucht und geklärt werden. Dies gehe zu sehr ins Detail.

Herr Hirt erläutert anschließend den Landschaftsplan. Dieser sei Voraussetzung für die Genehmigung des FNP. Ähnlich wie der FNP im bebauten Bereich, werde der Landschaftsplan die Flächen im Außenbereich erfassen und beschreiben sowie Handlungsempfehlungen geben. Grundlage seien die Naturschutzgesetze des Bundes und des Landes. Dieser Landschaftsplan soll auch aufzeigen, wo geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vorhanden sind. Einige markante Ausweisungen werden erläutert. Auf Nachfrage erklärt Herr Hirt, dass er persönlich diese Aufnahmen vorgenommen habe. Aus den Teilorten mit Flurbereinigungen wurde angemerkt, dass die Daten von der Flurbereinigungsstelle übernommen werden sollten, weil einige dieser Ausgleichsmaßnahmen im Plan noch nicht enthalten seien. Dies werde noch nachgetragen, wird von Herrn Philipp versichert. Mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung werden die vorgelegten Planunterlagen mit den genannten Ergänzungen beschlossen.

### **Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan des Regionalverbandes Nordschwarzwald**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.07.2009 die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplanes beschlossen. Der Entwurf wurde nunmehr fertiggestellt und vom Planungsausschuss am 05.07.2017 sowie die Anhörung der betroffenen öffentlichen Stellen und Planungsträger beschlossen.

Zum Ziel- und Entwicklungskonzept gibt es zwei Karten, die der Sitzungsvorlage beiliegen. Die Ziel- und Entwicklungskonzeption des Landschaftsrahmenplans kollidiert in einigen Punkten mit den Entwicklungsüberlegungen der Gemeinde.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die Planzeichen „Erhaltung und Weiterentwicklung der wertvollen Lebensraumkomplexe des Offenlands für die Biodiversität“ nicht direkt im Anschluss und innerhalb der Bebauung eingetragen werden dürfen. Es sind sinnvolle Abstände vorzusehen. Der Gemeinde Pfalzgrafenweiler sind hinsichtlich zukünftiger Arrondierungen Spielräume einzuräumen.

### **Vorstellung Vorentwurf Ausbau Schulstrasse und Bellingstrasse**

Die Sanierung der Schul- und Bellingstraße ist im Rahmen der Ortskernsanierung IV vorgesehen. Die Planung der Maßnahme wurde dem Ingenieurbüro Gall + Gärtner beauftragt.

Verschiedene Varianten stellt Herr Gärtner dem Gemeinderat vor. Gehweg in Schul- und Bellingstraße ausgesprochen. Der Gehweg der Schulstraße ist hierbei zunächst mit 1,80 Meter Breite und in der Bellingstraße mit 1,50 Meter geplant. Die Straßenbreite der Schulstraße ist mit 6,00 Meter, die Bellingstraße mit 5,50 Meter geplant. Die Straßenbreite könnte jeweils noch um 0,50 Meter reduziert werden. Das Regelwerk würde hierbei noch eingehalten werden können.

Für den Ausbau entsprechend der Planung ist an einigen Stellen noch Grunderwerb notwendig. Die Planung werde in einem gemeinsamen Anliegergespräch vorgestellt. Der Ausbau der Schul- und Bellingstraße soll nach der Fertigstellung des Neubaus der Familie Kern erfolgen, da eine Doppelbelastung mit Baustellenverkehr nicht möglich und tragbar ist. Der Ausbau der Schul- und Bellingstraße soll voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen.

Die geschätzten Grobkosten belaufen sich nach ersten Berechnungen des Ingenieurbüros auf ca. 490.000 € für den Straßenbau, 310.000 € für den Kanal und 230.000 € für die Wasserleitung.

Die Diskussionen über die Strassenbreiten ergaben einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderats, dass die Schulstrasse auf 6,0 und die Bellingstraße auf 5,50 Meter Breite ausgebaut werden soll. Eine Reduzierung soll nicht erfolgen. Angeregt wurde aus der Mitte des Gemeinderats weiterhin, die Schulstraße als 30 er Zone und die Bellingstraße als verkehrsberuhigten Bereich (insbesondere wegen Parkregelungen) auszuweisen.

### **Vorstellung Planung Multifunktionsplatz**

Für die Neugestaltung des Sportgeländes am Schulzentrum wurden am 13.12.2016 der Baubeschluss sowie der Beschluss zur Antragstellung auf Zuwendung aus Sportförderungsmitteln nach der Kommunalen Sportstättenbauförderrichtlinie im Gemeinderat gefasst. Für das Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 63.000 € bewilligt. Daraufhin wurde die Planung in Rücksprache mit der Schulleitung sowie dem zuständigen Fachbereich Sport der Schule und dem Turnverein verfeinert und angepasst.

Aufgrund der erfolgten Anpassungen und Änderungen wurden dem Gemeinderat Planung und Kostenschätzung nochmals vorgestellt. Architekt Mäder erläutert, dass hinter den festen Toren ein Ballfangnetz mit 6m Höhe und im Übrigen ein

Stabgitterzaun mit 2 Meter Höhe vorgesehen sind. Die Anlage soll nur unter Aufsicht der Schule oder Vereinen genutzt werden.

Die Ausschreibung der Bauarbeiten soll im Dezember erfolgen, die Vergabe ist für Februar 2018 vorgesehen. Der Umbau erfolgt im Jahr 2018 und soll beim Schulfest am 14.-16. September 2018 offiziell eingeweiht werden.

Im Haushaltsplan 2017 sind für diese Maßnahme bereits 446.000 € eingestellt, die als Haushaltsrest nach 2018 übernommen werden. Die kalkulierten Gesamtkosten betragen **489.978,43 €**. Insgesamt werden 2018 **490.000 €** (inkl. Nebenkosten) für die Maßnahme bereitgestellt. Abzüglich der Zuwendung mit 63.000 € verbleibt der Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 427.000 €, zu dem der Turnverein durch Erlöse bei Sponsorenläufen und weiteren Spenden 45.000 € beisteuert.

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.